

GEMEINDE NEURIED

Bebauungsplan Nr. 7b

für das Gebiet westlich der Dr.-Rehm-Straße Teilbereich Mitte

SATZUNGSPRÄAMBEL

Die Gemeinde Neuried ergänzt den Bebauungsplan Nr. 7b `für das Gebiet westlich der Dr.-Rehm-Straße Teilbereich Mitte` in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 durch folgenden Hinweis:

Ergänzender Hinweis durch Text in der Fassung vom 23.04.2024

DIN-Normen

Die DIN-Normen, auf welche die Festsetzungen (Teil A) Bezug nehmen, werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

DIN-Normen sind zudem im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin erschienen und in allen DIN-Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen. Die Normen sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.



Ausgefertigt am 25. JULI 2024
Neuried

.....
Harald Zipfel
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Gemeinde Neuried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.1984 den Bebauungsplan in der Fassung vom 19.04.1983 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

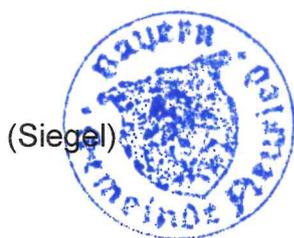
Im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens wurde der redaktionell korrigierte Bebauungsplan in der Fassung vom 23.04.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 23.04.2024 erneut als Satzung beschlossen.



Neuried, den 25. JULI 2024

.....
Harald Zipfel, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 29. JULI 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 23.04.2024 rückwirkend zum 22.05.1984 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Neuried, den 30. JULI 2024

.....
Harald Zipfel, Erster Bürgermeister